

# Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kloster Tempzin für den 1. Nachtragshaushalt 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 08.02.2024 <i>Verantwortlich:</i> Ohms, Jessica
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kloster Tempzin (Vorberatung)	19.02.2024	N
Gemeindevertretung Kloster Tempzin (Entscheidung)	22.02.2024	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den 1. Nachtragshauhalt 2024.

## Sachverhalt

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten

## Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

## Anlage/n

2	Kloster Tempzin Haushaltssicherungskonzept für 1.NTHH 2024_NEU 19.02.2024 (öffentlich)
---	---

